

Auslobung

eines offenen künstlerischen Wettbewerbs für die Gestaltung eines Friedenspfahls im Außenbereich des Thüringer Landtags.

Auslober und Koordinator des Wettbewerbsverfahrens

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener Kunst-Wettbewerb durchgeführt. Die Ideenskizzen der Wettbewerbsteilnehmer werden von einer ausgewählten Jury begutachtet. Wettbewerbssprache ist deutsch.

Wettbewerbsaufgabe

Angeregt wurde, einen Friedenspfahl, basierend auf der Initiative des Dichters und Philosophen Masahisa Goi, vor dem Thüringer Landtag aufzustellen. Anstelle der Anschaffung eines vorproduzierten Friedenspfahls soll über einen Ideenwettbewerb eine Skulptur/Objekt „Friedenspfahl“ für die Aufstellung vor dem Thüringer Landtag in Erfurt gestaltet werden.

Aufgestellt wird die Skulptur „Friedenspfahl“ vor dem Abgeordnetengebäude an der Arnstädter Straße (siehe Anlage 1).

Die Skulptur „Friedenspfahl“ soll aus Holz gefertigt werden und eine Höhe von 3,00 Meter nicht wesentlich überschreiten. Ein ca. 3,00 Meter langer Eichenholzstamm mit einem Durchmesser von ca. 0,50 Metern wird vom Auslober gestellt. Der Eichenstamm (mit einem Gewicht von ca. 2 Tonnen) ist durch den/die Sieger/in abzuholen (weitergehende Informationen zum Eichenstamm – Fotos sowie Lagerort – werden voraussichtlich ab dem 2. Oktober 2023 bereitgestellt).

Integriert werden muss die Inschrift „Möge Friede auf Erden sein“. Die Inschrift kann direkt eingearbeitet oder in Form einer „Plakette“ an der Skulptur angebracht werden.

Die Verwendung von Friedenssymbolen kann, muss aber nicht erfolgen.

Der Gestaltungsvorschlag sollte zudem eine Idee/Lösung beinhalten wie Gäste des Landtages ihren Friedenswunsch „an-/einbringen“ können. Hierzu kann auch der Bereich für die Verankerung der Skulptur im Boden, also das unmittelbare Umfeld der Skulptur, genutzt werden. Die Inanspruchnahme der Bodenfläche sollte ca. 1,50 Quadratmeter nicht überschreiten.

Für die künstlerische Ausgestaltung des Themas „Frieden“ werden keine weiteren Vorgaben gemacht.

Wettbewerbsobjekt

Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Räumliche Situation

Der Friedenspfahl soll im Bereich der Grünfläche vor dem Abgeordnetengebäude an der Arnstädter Straße aufgestellt werden (siehe Anlage 1 und 2).

Die konkrete Einordnung der „Holzskulptur – Friedenspfahl“ wird auf der Grundlage des Siegerentwurfes mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abgestimmt.

Aufgabe des Projektes

Die Skulptur soll die Blicke der Passant/innen auf sich ziehen und daran erinnern, dass Frieden ein zentraler Grundwert unserer Gesellschaft wie auch ein politisches Ziel ist.

Es ist sowohl eine figürlich-gegenständliche als auch eine ungegenständliche Lösung denkbar. Diese kann in spannungsvoller Kombination miteinander verbunden sein. Für einen weiteren Gestaltungsansatz ist der Text „Möge Friede auf Erden sein“ einzubeziehen.

Der/die Betrachter/in der Skulptur „Friedenspfahl“ soll die Möglichkeit haben seinen/ihren Friedenswunsch „anzubringen“. Dabei soll der Idee gefolgt werden, dass der Friedenswunsch stets wiederholt werden muss (Vergänglichkeit). Die Schaffung dieser Möglichkeit kann entweder in die Skulptur integriert werden oder neben der Skulptur ihren Platz finden.

Die Skulptur soll allansichtig sein. Wünschenswert ist eine kompakte gestalterische Lösung.

Die Skulptur ist in Holz auszuführen. Der Aspekt der Verwitterung ist miteinzubeziehen. Gegebenenfalls sind Erläuterungen zur Pflege der Holzskulptur zu machen.

Für die sichere Verankerung der Holzskulptur im Boden sowie für die Zuwegung (Wegeführung, Oberflächenmaterial) sind mit dem Gestaltungsentwurf entsprechende Ausführungen zu machen.

Kostenrahmen

10.000 Euro (brutto) (exklusive der Kosten für das Fundament und die Zuwegung zur Holzskulptur, diese werden vom Auslober übernommen)

Teilnahmeberechtigung

Bewerben können sich alle professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergruppen mit Wohnsitz in Deutschland.

Die Professionalität ist anhand von zwei Referenzen in Bezug auf die Gestaltung und Umsetzung von Holzskulpturen, der Vita und eines verifizierten Ausstellungsverzeichnisses darzustellen. Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt. Bewerber/innen, die diese Anforderungen nicht nachweisen, können nicht zugelassen werden. Jede/r Teilnehmer/in ist allein oder als Gruppenmitglied nur einmal teilnahmeberechtigt.

Wettbewerbsunterlagen

Auslobungstext inklusive Lageplan

Ortsbegehung

Der potenzielle Standort kann jederzeit individuell besichtigt werden, da die Grünfläche unmittelbar an den öffentlichen Raum grenzt. Ein Kolloquium mit dem Auslober findet am 12. Oktober 2023 um 13:00 Uhr statt, Treffpunkt ist am Eingang zum Abgeordnetenhaus an der Arnstädter Straße (Höhe der Straßenbahnhaltestelle „Landtag/IHK/Stadion Nord“).

Jury

Neun stimmberechtigte Jurymitglieder

- (1) Frau Birgit Pommer, Präsidentin des Thüringer Landtags
- (2) Frau Dr. Angelika Steinmetz-Oppelland,
Sprecherin des Verbands Bildender Künstler Thüringen e. V.
- (3) Herr Dr. Jörg Ripken, Vorstand ThüringenForst
- (4) Frau Diana Lehmann, Vizepräsidentin des Thüringer Landtags
- (5) Frau Madeleine Henfling, Vizepräsidentin des Thüringer Landtags
- (6) Herr Henry Worm, Vizepräsident des Thüringer Landtags
- (7) Herr Dirk Bergner, Vizepräsident des Thüringer Landtags
- (8) Herr Karsten I. W. Kunert, Künstler (Malerei, Plastik, Installation)
- (9) Frau Marion Walther, Künstlerin (Keramik, Grafik)

Beratende Mitglieder

Mitarbeiter/innen des Verbands Bildender Künstler Thüringen e. V., des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und der Landtagsverwaltung

Terminübersicht

- Veröffentlichung: **22. September 2023**
- Rückfragen können bis zum **15. Oktober 2023** per E-Mail an den VBK Thüringen gerichtet werden (info@vbkth.de)
- Abgabe Ideenwettbewerb: **15. November 2023**
- Jurysitzung: **29. November 2023**
- Bekanntgabe des Siegerentwurfs: **30. November 2023**
- Auftragsvergabe: **13. Dezember 2023**
- Fertigstellung und Errichtung der Skulptur Friedenspfahl: **16. Kalenderwoche 2024** (15. bis 19. April 2024)
- „Enthüllung“ (Datum noch offen)

Wettbewerbsleistung/-unterlagen

Das Verfahren wird als offener Ideenwettbewerb durchgeführt. Der Gestaltungsvorschlag soll auf maximal zwei A3-Seiten kurz skizziert und beschrieben werden. Um die Anonymität zu wahren, dürfen auf den Gestaltungsvorschlägen keine Namensnennung oder Bezüge verzeichnet werden. In der Bewerbungsmappe sind (im verschlossenen anonymisierten Umschlag) zusätzlich eine Vita und Referenzobjekte auf maximal zwei A4-Seiten erwünscht. Weiterhin ist eine Grobkostenschätzung des Wettbewerbsvorschlages (Bruttowerte) beizufügen.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesendet, es sei denn, es wird ausdrücklich erwünscht und ein ausreichend frankierter Rückumschlag liegt den Unterlagen (ebenfalls im geschlossenen anonymisierten Umschlag) bei. Für die Teilnahme am Ideenwettbewerb wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen müssen nachweislich bis zum **15. November 2023** beim Thüringer Landtag eingetroffen sein. Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag (maximal A3) einzureichen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Der Umschlag ist wie folgt zu beschriften:

Thüringer Landtag
Wettbewerb Friedenspfahl
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

– Umschlag ungeöffnet an das Büro der Präsidentin weiterleiten –

Auswahl der Teilnehmer

Am **29. November 2023** wählt die Jury aus den eingereichten Ideenskizzen den Wettbewerbsgewinner aus. Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt schriftlich.

Preisgelder

Preisgelder sind für diesen Ideenwettbewerb nicht vorgesehen.

Abschluss des Wettbewerbs

Es ist beabsichtigt, die ausgewählte Arbeit zeitnah in Auftrag zu geben. Dieses bleibt jedoch vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung für die weitere Bearbeitung und Realisierung besteht nicht.

Eigentum, Urheberrecht, Erstveröffentlichung

Der realisierte Wettbewerbsbeitrag geht in das Eigentum des Auslobers über. Die Urheberrechte verbleiben bei den Teilnehmern/innen. Der Auslober hat das Recht zur Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung des/r Verfassers/in.